

Reparaturen nach Ablauf der Garantie

Reparaturauftrag mit Reparaturbudget (Kostenlimit)

Wir wissen nicht, wie viel Sie bereit sind, für die Reparatur zu bezahlen. Deshalb benötigen wir ein Reparatur-Kostenlimit. Wenn die Reparaturkosten das Limit übersteigen, wird die Reparatur nicht ausgeführt. Je nach gewünschter Option, wird bei Kostenlimit-Überschreitung ein Kostenvoranschlag (KVA) erstellt, das Gerät unrepariert zurückgeschickt (Versandkosten werden verrechnet) oder kostenlos entsorgt. Wurde bei Kostenlimit-Überschreitung ein Kostenvoranschlag verlangt, werden Ihnen bei Nichtausführung der Reparatur die Kosten für die Erstellung des Kostenvorschlages in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass bei ungenauen Angaben auf dem Reparaturauftrag, oder wenn kein Reparatur-Kostenlimit gesetzt wurde, wir automatisch einen Kostenvoranschlag erstellen.

Kostenvoranschlag

Wird von Ihnen ein Kostenvoranschlag (KVA) gewünscht, erstellen wir diesen nur dann, wenn die zu erwartenden Reparaturkosten den Neupreis eines vergleichbaren Modells nicht übersteigen. Den KVA erstellen wir immer schriftlich, Ihre Antwort muss anschliessend ebenfalls schriftlich erfolgen. Wird die Reparatur gemäss Kostenvoranschlag nicht ausgeführt, werden Ihnen die Kosten für die Erstellung des Kostenvorschlages in Rechnung gestellt. Die Pauschale beträgt CHF 70.– (bei P-touch und Zubehör ermässigt CHF 30.–). Die Pauschale entfällt, wenn die Reparatur ausgeführt wird.

Garantie auf ersetzte oder reparierte Teile

Für ersetzte oder reparierte Teile gewähren wir eine Reparaturgarantie von 3 Monaten ab Ersatz oder Abschluss der Reparatur.